

Hausordnung

Gasthof Bären Frauenkappelen

Nutzung

Das Zimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der schriftlichen Genehmigung der Eigentümerin. Durch den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung oder Übernachtungsvertrag erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Gasthofs durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind und auf die übliche Bedienung. Dem Gast sind ohne schriftliche Zustimmung der Eigentümerin sowie der zuständigen Behörde die teilweise oder vollumfängliche gewerbliche Nutzung des Zimmers sowie die Erteilung von Musikunterricht untersagt.

Hausruhe

Ruhestörungen sind im Interesse aller Gäste zu vermeiden. Die allgemeinen Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr sind zu beachten. Während dieser Zeiten sind alle ruhestörenden Tätigkeiten zu unterlassen. An Sonn- und Feiertagen ist ganz besonders auf das Ruhebedürfnis der Gäste Rücksicht zu nehmen. Die Ruhezeiten gelten auch für Kinderspielplätze und Gartenanlagen. Radio- und Fernsehgeräte, Plattenspieler und andere Musikwiedergabegeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen. Haus- und Zimmertüren sind leise zu schliessen. Der Betrieb von lärmigen Haushaltgeräten ist während den Ruhezeiten ebenfalls nicht gestattet. Im Weiteren verweisen wir auf die örtliche Lärmschutz- und Polizeiverordnung.

Wohnsitz

Der Gasthof Bären Frauenkappelen gilt nicht als fester Wohnsitz des Gasts. Dementsprechend steht dem Gast auch kein persönliches Postfach/Briefkasten zur Verfügung. Der Gast ist für die Meldung und korrekte Zustellung seiner schriftlichen Korrespondenz selber verantwortlich. Er hat sich bei längeren Aufenthalten bei der Gemeinde zu informieren.

Schlüssel

Der vom Gasthof abgegebene Schlüssel bleibt Eigentum des Gasthofes/ der Eigentümerin und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zur Liegenschaft. Der Verlust des Schlüssels ist umgehend der Eigentümerin zu melden. Ein beschädigter oder verloren gegangener Schlüssel wird dem Gast in Rechnung gestellt.

Zutritt Restaurantbetrieb

Während den Betriebszeiten des Gasthofs Bären steht das Restaurant den Gästen als Besucher gerne zur Verfügung. Das Betreten der privaten Räumlichkeiten des Gasthofs wie Lagerfläche, Küche und Vorratskammern ist untersagt. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist der Aufenthalt im Restaurant nicht erlaubt. Es dürfen keine privaten Gegenstände auf der Allgemeinfläche deponiert werden.

Notausgang

Die Fluchtwege sind zwingend von jeglichen Gegenständen und Gepäckstücken freizuhalten. Die entsprechenden Flucht- und Rettungspläne finden sie in den jeweiligen Zimmern. Der Sammelplatz befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Hauptstrasse auf dem Kiesparkplatz.

Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gasthof nur an entsprechend gekennzeichneten Orten gestattet. Mögliche entstehende Kosten bei Missachtung dieser Hausordnung werden dem Gast ohne Absprache in Rechnung gestellt. Das Rauchen in den Zimmern ist ausdrücklich verboten.

Abfall

Sollte das Zimmer bei Abreise eine zusätzliche Abfallbeseitigung sowie zusätzliche Reinigungsarbeiten benötigen, können diese Kosten von der Eigentümerin ohne Absprache in Rechnung gestellt werden.

Parkplatz

Ein Parkplatz ist im Mietpreis für Langzeitgäste nicht inbegriffen. Langzeitgästen ist es ausdrücklich nicht gestattet, Fahrzeuge jeglicher Art auf den Besucherparkplätzen der Liegenschaft abzustellen. Sollte der Gast oder eine zu seiner Hausgemeinschaft gehörende Person ein Auto halten oder ständig benützen ist er verpflichtet, einen zur Überbauung gehörenden Autoabstellplatz, sofern vorhanden, zu den üblichen Bedingungen zu mieten.

Kurzzeitgästen steht gegen Absprache mit den Betreibern ein Parkplatz zur Verfügung. In jedem Fall ist vorgängig dem Gasthof anzumelden, ob die Anreise mit dem Auto erfolgt und wieviel Platz für das Abstellen des Fahrzeugs benötigt wird.

Haustiere

Haustiere dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Eigentümerin in den Gasthof mitgebracht werden. Für den Fall der Tierhaltung verpflichtet sich der Gast, eine Versicherung abzuschliessen, welche eventuelle Schäden durch Tiere deckt.

Datenschutz

Zum Schutz Ihrer persönlichen Daten werden nur die zur Vereinbarung relevanten Daten weiterverwendet. Weitere Informationen zum Datenschutzgesetz sind unter www.zimmermann.swiss/kontakt/dsgvo/neues-dsg-konzept-ab-01092023/ einsehbar.

Weitere Bestimmungen

Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Gasthof, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Eigentümerin. Rufschädigende oder ehrverletzende Kommentare auf Bewertungsplattformen (wie bspw. Tripadvisor) über Dienstleistungen des Gasthofs, welche nachweislich nicht der Wahrheit entsprechen und vom Gasthof widerlegt werden können, werden bei den entsprechenden Behörden angezeigt. Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche des Gasthofs bleiben vorbehalten.

